

Vertrag für die Lernförderung zwischen

Gesetzlicher Vertreter: _____
 Name des Schülers: _____
 Geburtstag: _____
 Name der Schule: _____ Klasse: _____



Straße / Nr. _____
 PLZ / Stadt _____
 Telefon _____
 E-mail _____

(Bitte alle Felder ausfüllen)

**(nachfolgend „Schüler“ genannt)
und**



Seitenanzahl: 4

Inhalt:

- § 1 – Beginn und Umfang der Nachhilfe
- § 2 – Inhalte des Nachhilfeunterrichts
- § 3 – Kosten
- § 4 – Auskunft und Schweigepflicht
- § 5 – Kündigung
- § 6 – Haftung
- § 7 – Datenschutz

§ 1 – Beginn und Umfang der Nachhilfe

(1.1) Das Dienstverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt am _____.

(1.2) Die Nachhilfe findet in einem Umfang von ____ Min pro Einheit statt.

(1.3) Es finden ____ Einheiten pro Woche am Standort _____ statt.

An den folgenden Tag*en kann die Nachhilfe stattfinden: _____

(Die Tage können durch individuelle Absprache nach Vertragsabschluss verändert werden, jedoch nicht die Anzahl der Einheiten)

(1.4) Die Lehrkraft sowie der/die Nachhilfeschüler/in verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen.

(1.5) Bei Krankheiten wird der Unterricht nicht berechnet, sofern die Lernförderung OWL spätestens einen Tag vor dem Unterricht bis Büroschluss davon in Kenntnis gesetzt und innerhalb einer Woche eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

(1.6) Bei mehrtägigen schulischen Veranstaltung (Praktika etc.) wird der Unterricht nicht berechnet, sofern eine schulische Bescheinigung spätestens eine Woche vor dem Unterricht vorgelegt wird.

(1.7) Fach- und Kompetenzkurse folgen einem festen Raster und finden in der Regel im Gruppenunterricht statt. Daher kann eine durch einen Schüler verpasste Stunde nicht nachgeholt werden.

(1.8) Bei versäumter Absage durch den Schüler hat die Lernförderung OWL Anspruch auf den vollen Betrag der versäumten Lernstunde.

§ 2 – Inhalte des Nachhilfeunterrichts

(2.1) Die Lehrkraft übernimmt die Nachhilfe in den Fächern, die im Vorfeld besprochen wurden.

(2.2) Die Lehrkraft verpflichtet sich, den Schüler dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten und auf Fragen und Anmerkungen des Schülers nach bestem Wissen einzugehen.

(2.3) Der Schüler bemüht sich, vorhandene Lerndefizite aufzuarbeiten und bereitet den Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft gewissenhaft vor.

(2.4) Der Schüler verpflichtet sich Räume, Möbel und Unterrichtsmaterialien gepflegt zu behandeln und achtet auf Ordnung und Sauberkeit.

(2.5) Die Befolgung der Anweisungen der Lehrer/innen und anderer Aufsichtspersonen gilt stets als vorausgesetzt.

